



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

1. Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 92.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 70.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zur Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Planungen zum Tartankleinspielfeld an der Mehrzweckhalle Bohlsbach benötigte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Verkaufserlös eines ehemals als Spielplatzgelände beplanten Grundstücks in Bohlsbach.
2. Die Stadt übernimmt die Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses in Höhe von rund 8.250 €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Sachverhalt

Das Paul-Gerhard-Werk und die Gemibau möchten in Bohlsbach ein Pflegeheim bzw. ein Gebäude mit betreuten Seniorenwohnungen errichten. Zur Realisierung dieses Projektes hat die GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG (Gemibau) das städtische Grundstück mit der Flurstücksnummer 1976/8 der Gemarkung Bohlsbach erworben. Der Haupt- und Bauausschuss hat dem Verkauf zu einem Preis von 70.000 € am 14.11.2016 zugestimmt (s. GR Vorlage Nr. 177/16). Da auf dem Grundstück gemäß BPlan der Bau eines Spielplatzes vorgesehen war, wurde der Ortschaft Bohlsbach zugesagt, dass die erlösten Mittel zur Stärkung der Spiel-Infrastruktur des Ortsteils eingesetzt werden können.

Aus Sicht der Ortsverwaltung soll diese Stärkung durch den Bau eines Kleinspielfeldes an der Mehrzweckhalle Bohlsbach erfolgen. Diese neue und frei zugängliche Bewegungsstätte stellt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Spiel- und Sportinfrastruktur des Ortsteils dar. Durch das neue Angebot werden nicht nur die Bohlsbacher Vereine, sondern auch die Bohlsbacher Jugendlichen, die nicht in einem Verein organisiert sind, profitieren.

Für die Lorenz-Oken-Schule stellt ein zeitnahe Bau des Kleinspielfeldes eine wichtige Ergänzung für das Ganztagschulkonzept dar. So kann das neue Spielfeld nicht nur im Sportunterricht, sondern auch in der Mittagspause, in den freizeitorientierten Angeboten, den Frischlufttagen und den sozialpädagogischen Angeboten eingebunden werden.

3. Bisherige Bemühungen

Im Rahmen der Projektplanung durch die Ortsverwaltung hat sich gezeigt, dass die durch den Verkauf des Grundstücks an die Gemibau erlösten Mittel nicht ausreichen werden, um die angedachte Maßnahme vollständig zu finanzieren. Nähere Details zur angedachten Kosten- und Finanzierungsstruktur sind den Ziffern vier und fünf dieser Vorlage zu entnehmen.

Damit eine zeitnahe Realisierung ermöglicht und auch die Finanzierung optimiert werden kann, haben sich die Ortsvorsteherin, die Verantwortlichen der Stadt und des Turn- und Sportvereins Bohlsbach (TuS) darauf verständigt, das Projekt als Vereinsmaßnahme durchzuführen. Da der Verein Mitglied des Badischen Sportbundes

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

ist, kann der TuS Zuschüsse beantragen. Es können also für die Finanzierung des Projektes zusätzliche Drittmittel generiert werden.

Der Ortschaftsrat Bohlsbach hat am 23.05.2017 dieser neuen Projektstruktur einstimmig zugestimmt.

Die Vorstandschaft des Turn- und Sportvereins Bohlsbach hat auf Grundlage der angedachten Projekt- und Finanzierungsstruktur am 30.05.2017 ebenfalls die notwendigen Beschlüsse gefasst.

4. Planungsstand

Das angedachte Kleinspielfeld soll auf der westlich der Mehrzweckhalle Bohlsbach befindlichen Fläche gebaut werden. Die neue Bewegungsstätte wird somit von der Tennishalle des Tennisclubs und dem Rasenhauptspielfeld, sowie dem Vereinsheim des TuS Bohlsbach eingerahmt.

Das Tartanspielfeld wird dabei eine Größe von 20 mal 10 Meter aufweisen, so dass unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsabstände die reine Spiel- bzw. Sportfläche 16 mal 8 Meter betragen wird. Der Kunststoffbelag wird ziegelrot sein.

An den Stirnseiten des Spielfeldes sollen zwei Fußballtore mit den Abmessungen von drei mal zwei Metern platziert werden. Diese im Boden verankerten Tore werden jeweils einen Aufbau mit Basketballzielbrett und Basketballring haben. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass der Platz für eine Vielzahl von Bewegungsspielen geeignet ist und damit auch für die Schule einen großen Nutzen stiften wird. An den Stirnseiten werden darüber hinaus Ballfangzäune errichtet.

Die Entwässerung des Platzes soll nach derzeitigem Stand an die bestehende Bewässerung des Rasenspielfeldes angeschlossen werden. Mögliche Alternativen werden derzeit noch überprüft.

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich laut einer Kostenschätzung vom April 2017 auf rund 92.510 Euro (brutto). Eine gewisse Unsicherheit besteht noch hinsichtlich der Fragestellung, ob im Rahmen der Baugenehmigung ein Bodengutachten erstellt werden muss. Die hierfür eventuell anfallenden Kosten sind in dem genannten Aufwand nicht enthalten und werden gegebenenfalls aus dem Budget der Abteilung Schule und Sport getragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Gesamtkosten: 92.510 € (brutto)

Aus Grundstücksverkauf:	70.000 €
Abt. Schule und Sport:	9.251 €
Badischer Sportbund:	8.250 €
Verein:	5.009 €

Summe: 92.510 € (brutto)

Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, soll der Gesamterlös aus dem bereits beschriebenen Grundstücksverkauf vereinbarungsgemäß zur Finanzierung eingesetzt werden. Diese Mittel stehen durch die Mehreinnahmen zwar zur Verfügung, allerdings gibt es keine entsprechende Ausgabenposition für dieses Projekt im Finanzhaushalt. Formal ist deshalb die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln (APL) erforderlich.

Auf Grund der großen Bedeutung des potenziellen Kleinspielfeldes für den Ganztagsbetrieb der Lorenz-Oken-Grundschule, steuert die Abteilung Schule und Sport aus dem bestehenden Budget für Sporthaus- und Sportanlagenanierungen weitere 10% der Gesamtkosten bei.

Der Badische Sportbund Freiburg (BSB) fördert die Maßnahme mit insgesamt 8.250 €. Bei der Berechnung des Zuschusses wird ein Quadratmeterpreis von 137,50 € vom Sportbund angesetzt. Dieser Satz wird mit der Grundfläche von 200 Quadratmeter multipliziert. Der so entstehende Wert wird von Seiten des BSB als Kostenobergrenze definiert. Von diesem Betrag ausgehend wird ein Zuschuss in Höhe von 30% gewährt. Der Zuschuss des BSB muss, wie bei solchen Maßnahmen üblich, durch die Stadt zwischenfinanziert werden.

Der Verein muss, basierend auf dieser Finanzierung, einen Beitrag in Höhe von rund 5.000 € leisten. In wie weit sich der Vereinsbeitrag durch Eigenarbeit oder beispielsweise durch Sponsoring zusammensetzen wird, muss im Rahmen weiterer Abstimmungsgespräche festgelegt werden.

6. Fazit und Ausblick

Durch die Bereitschaft des Turn- und Sportvereins Bohlsbach als Bauherr aufzutreten, ermöglicht er nicht nur die zeitnahe Umsetzung des Projektes, sondern sichert letztlich erst die Finanzierung ab. Aus diesem Grund weicht auch die Finanzierungsstruktur von der sonst üblichen und in den kommunalen Sportförderrichtlinien verankerten Kostenteilung bei Vereinsmaßnahmen ab.

Durch die zeitnahe Realisierung des Tartankleinspielfeldes wird die Sportanlage Bohlsbach erneut sinnvoll und harmonisch ergänzt. Hiervon profitieren insbesondere

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

084/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
06.06.2017

Betreff: Bau eines Kleinspielfeldes in Bohlsbach durch den TuS Bohlsbach

auch die Grundschule, sowie alle – auch nicht vereinsgebundenen – Bohlsbacher Einwohner.

Sofern der Gemeinderat die APL in Höhe von 70.000 Euro bereitstellt, werden durch den Verein und die Abteilung Schule und Sport die Rahmenbedingungen geschaffen, damit idealerweise bereits noch im Jahr 2017 mit dem Bau des Kleinspielfeldes begonnen werden kann.

Nach Fertigstellung des Tartankleinspielfeldes wird zwischen der Stadt und dem Verein eine Vereinbarung zur Pflege des Spielfeldes geschlossen.